Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 12. März 1879. Nr. 120.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 11. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Hofmann, Herzog, Dr. Friedberg und von Fabre du Faur.

Tagesordnung:

I. Interpellation des Abg. Winterer: Beabsichtigt die Reichsregierung, dem Landesausschusse einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873?

Unterstaatssekretär Herzog erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Winterer: Die vorliegende Interpellation erklärt sich dadurch, daß diese Tribüne die einzige Stelle ist, von welcher aus die Zustände in Elsaß-Lothringen besprochen werden können. Unsere Frage besteht einfach darin: Soll das diktatorische Unterrichtsgesetz revidirt werden? Das Gesetz liegt Ihnen vor. In 4 Paragraphen wird uns gesagt, was das Land für ein Recht haben soll an dem Unterricht und der Erziehung der Landeskinder. Der Staat, wie er sich in Elsaß-Lothringen gestaltet, ist ein Staat ohne das Land, ohne das Volk; der Staat hat nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Leitung des gesammten Unterrichtswesens für sich in Anspruch genommen. Ohne die Genehmigung der Staatsbehörde darf kein Unterricht ertheilt werden. Die natürlichen Faktoren sind durchaus nicht dazu berufen worden, um über diese Frage ein Urtheil abzugeben, das Gesetz ist ein rein diktatorisches. Wer sind diejenigen, die dieses Gesetz zur Anwendung bringen? Es sind Personen, die dem Volksleben vollkommen fremd gegenüberstehen. In keinem Lande der Welt besteht ein Unterrichtsgesetz, das die Eltern und die Gemeinden von aller Mitwirkung bei der Erziehung der Jugend vollkommen ausschließt. Wie es bei den Zulus mit dem Unterrichtswesen bestellt ist, habe ich nicht ermitteln können (Heiterkeit). Es liegt in Elsaß-Lothringen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine Zwangs-Enteignung im großen Maßstabe vor: die Expropriation des heiligsten Rechtes! Das Recht, das uns genommen wird, ist ein natürliches Recht, ein soziales Recht, auf das Niemand von uns verzichten kann. In wenig Jahren hat die Regierung unzählige Ruinen geschaffen, und was hat sie auf diesen Ruinen aufgebaut? Daß die Schule in Elsaß-Lothringen eine glänzende ist, wird wohl Niemand behaupten können. Wir klagen deshalb nicht die Lehrer an, sondern die Regierung, die sich das Recht der Erziehung aneignete und dadurch die schwerste Verpflichtung übernahm, ohne derselben nachzukommen. Die Regierung hat sich damit an der Erziehung der Kinder versündigt. Redner geht nunmehr auf die Schul-Verhältnisse in den Reichslanden näher ein und beleuchtet die verschiedenen Kategorien der Schulen. Er beklagt die Unterdrückung alles Bestehenden, die Heranziehung von Schulinspektoren aus dem Norden, von denen jeder Einzelne für sich ein kleiner Diktator sei. Die Parität werde zu Gunsten des Protestantismus auf's Schwerste verletzt. Aus keinem der bestehenden Gymnasien sei seit 7 Jahren ein einziger Theologe hervorgegangen; das Französische werde in den Privatschulen verboten. Gewalt habe noch nie ein Herz gewonnen, und die Ungerechtigkeit noch nie ein Volk versöhnt. Wir in Elsaß-Lothringen sind recht- und schutzlos der Vergewaltigung der Schule preisgegeben. Ich richte deshalb an die Reichsregierung die Anfrage, ob sie geneigt sei, eine Revision des Schulgesetzes vorzunehmen?

Unterstaatssekretär Herzog: Ich muß im Namen der Regierung diese Frage verneinen; die Regierung beabsichtigt eine solche Revision nicht. Ich würde mich auf diese Antwort beschränken können, um so mehr, als diese Frage im Landesausschuß wiederholt erörtert worden. Allein ich muß auch auf die Ausführungen des Herrn Interpellanten antworten. Die Omnipotenz des Staates, die von demselben zum Gegenstand des Angriffs gemacht worden ist, beruht in der That auf dem Gesetz vom Jahre 1873. Die Regierung hat die Leitung des Unterrichts als Korrolat erachtet für den Unterrichtszwang. Das Gesetz hat die Bedeutung, daß fortan die Genehmigung der Regierung für die Errichtung von Schulen, für die Anstellung von Lehrern ꝛc. erforderlich ist. Ebenso ist die Einrichtung des Lehrplanes von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Die Entwickelung des Schulwesens in Elsaß-Lothringen ist auch eine in hohem Grade erfreuliche. Das harte Urtheil, das der Interpellant über dasselbe ausgesprochen hat, ist daher vollkommen unberechtigt. Der Vorredner hat die Nothwendigkeit der Revision jenes Gesetzes daraus abgeleitet, daß er behauptet, die lokale Beaufsichtigung des Schulwesens sei verändert worden, die Familien hätten keinen Antheil daran. Das ist thatsächlich unrichtig. Das Gesetz hat ausdrücklich ausgesprochen, die örtliche Beaufsichtigung der Schule bleibt unverändert. Mit aller Entschiedenheit muß ich den Angriff des Interpellanten zurückweisen, daß die elsaß-lothringischen Lehrer unwürdig seien, die Kinder zu unterrichten. Er hat behauptet, daß diese Lehrer aus Vagabonden hervorgegangen sind, daß die Regierung sich versündigt, indem sie unwürdigen Lehrern die Erziehung der Kinder anvertraut. Einen Stand, der mit voller Hingebung sich seinem Berufe hingiebt, in dieser Weise bloß zu stellen, das scheint mir selbst vom Standpunkt des Herrn Interpellanten sehr gewagt. Was würde der Vorredner sagen, wenn die katholischen Geistlichen zum Gegenstande eines ähnlichen Vorwurfs gemacht würden, das geistliche Gewand schützt doch vor Ausnahmefällen nicht. Die Regierung habe leider von unten herauf die Schule aufbauen müssen. Wen die Schuld trifft für die zahlreichen Auswanderungen, was hauptsächlich dazu beigetragen, diese Frage wird der Herr Interpellant sich am besten beantworten können. Gegenwärtig sind die höheren Unterrichtsanstalten, die mit einer Schülerzahl von 800 begonnen haben, bereits von 6000, darunter allein 4000 aus Elsaß-Lothringen, besucht. Es ist das ein Beweis dafür, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen Anstalten zugenommen hat. In Bezug auf die konfessionellen Schulen betont Redner, daß nichts an den früheren Verhältnissen geändert worden ist. Die Parität zwischen den beiden Konfessionen sei vollständig aufrecht erhalten worden. Der Religionsunterricht in den Schulen werde von den Lehrern der betreffenden Religion ertheilt. In keiner Weise könne zugegeben werden, daß die Regierung aus irgend einer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche und ihrer Bekenner sich in ihrer Schulpolitik habe leiten lassen. Die Aufgabe der Regierung sei es stets gewesen, der Religion die geeignete Bedeutung und denjenigen Werth beizulegen, der ihr in der Schule gebührt.

Abg. Guerber beantragt die Besprechung der Interpellation, welche vom Centrum unterstützt wird.

Abg. Guerber bedauert die Antwort des Vertreters der Reichsregierung. Wenn die Kompetenz des Staats so weit gehen solle, daß die Eltern und die Gemeinden kein Wort mehr bei der Erziehung der Kinder mitzureden haben, so heiße das nichts weiter, als Konfiskation der Geister in Elsaß-Lothringen. Wenn der Vorredner den Schulzwang als segensreich bezeichnet habe, so lasse sich ja über die Idee des Schulzwanges streiten; was er aber in Elsaß-Lothringen davon gesehen habe, sei er doch etwas bedenklich geworden über den Werth des Schulzwanges. Wo Staatsomnipotenz und Staatsmonopol sich mit einander verbinden, da werde der härteste Druck, die absoluteste Tyrannei herbeigeführt. Redner hält die Klagen des Interpellanten über seine heimathlichen Schulverhältnisse für durchaus begründet und beklagt seinerseits in längeren Ausführungen die Verletzung der Parität. Er hält es für nothwendig, den Unterricht völlig freizugeben, der Staat möge seine Schule haben, die Religionsgemeinden ebenfalls ihre eigenen Schulen. Jeder möge sich eine Schule einrichten, wie sie seinen Wünschen und Neigungen entspricht. Die Kompetenz sei nur auf die Macht begründet. Dem Monopol müsse der Hals gebrochen werden, es führe nur zur Unterdrückung der Sprachen.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg): Die Herren jener Richtung verstehen unter Beseitigung des Staatsmonopols, freier Schule und Einfluß der Familie nur die Wiederherstellung der früheren Allgewalt des römisch-katholischen Klerus. Der Schulzwang drückt Elsaß-Lothringen durchaus nicht, denn die Eltern schicken ihre Kinder gern in die Schule und erkennen die Fortschritte derselben dankbar an. Schulversäumnißstrafen sind dort so selten wie in keinem andern deutschen Lande. Nur in denjenigen Theilen der Reichslande, in welchen die Volkssprache deutsch ist, ist dies auch die Unterrichtssprache; in den andern Gebietstheilen ist das Deutsche nur Unterrichtsgegenstand. Gegenüber der Beschuldigung der Unsittlichkeit kann ich den reichsländischen Lehrern bezeugen, daß sie ihrem Berufe mit großem Eifer und Erfolg obliegen. Das Lyceum in Metz steht den besten deutschen ebenbürtig zur Seite und gerade die der französischen Bevölkerung angehörigen Abiturienten haben die Prüfung am besten bestanden. Die Vorredner haben übrigens ihrer Sache einen schlechten Dienst geleistet. Nach ihrer erregten Sprache werden wir Bedenken tragen, dem elsaß-lothringischen Landesausschuß, in welchem ja ihre Richtung die Oberhand gewinnen könnte, die beabsichtigte Kompetenzerweiterung zu gewähren.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Reichshaushaltsetats fort, und zwar die Spezialberathung des Militäretats.

Zu demselben liegt folgender Antrag des Abg. v. Bühler (Oehringen) vor: den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer allgemeinen Abrüstung etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von vorläufig 10—15 Jahren zu veranlassen.

Abg. von Bühler (Oehringen): Ich bin kein Friedensapostel und kein Phantast, auch kein Gegner des Heeres, dessen Thaten ich bewundere; aber alle Volkswirthe und alle denkenden Menschen sind darin einig, daß die fortwährende Konkurrenz in der Steigerung der Militärausgaben die Staaten zum Bankerott führen muß und zum Theil schon dazu geführt hat. In Europa werden jährlich direkt und indirekt etwa 3 Milliarden Mark für das Militär ausgegeben. Wohin soll das führen, wenn wir 50 Jahre lang diese enormen Ausgaben zu leisten haben? Es handelt sich nicht um einen Kongreß zur Herstellung des ewigen Friedens, aber wenn die Sache ernstlich in die Hand genommen wird, wenn der große Staatsmann Fürst Bismarck und der Generalfeldmarschall Graf Moltke ihr gewichtiges Wort sprechen, dann meine ich, sollte es möglich sein, auf 10—15 Jahre eine solche Abrüstung zu erzielen. Deutschland soll nicht zuerst abrüsten, es soll nur mit einem solchen Antrage vorangehen. Die andern finanziell geschwächten Staaten Oesterreich und Rußland werden bald folgen. Von England haben wir nichts zu fürchten; Frankreich ist allerdings ein schwieriger Punkt, aber auch dort sehnt man sich nach einer Erleichterung der Militärlast. Der Herr Reichskanzler hat einmal das Tabaksmonopol als sein letztes Ideal bezeichnet; möge sein letztes Ideal die Durchführung dieses Friedenswerkes sein!

Abg. Sonnemann: Ich habe mich über diesen Antrag gefreut, weil ich unter Anerkennung aller Schwierigkeiten der Ausführung der Meinung bin, daß auch die Militärfrage wie manche andere auf internationalem Wege geregelt werden kann. Wie schwierig die Ausführung ist, geht schon daraus hervor, daß der Antragsteller sich darüber nicht geäußert hat, wie er sie sich denkt. Möglich wäre eine Reduktion unter gleichzeitiger Herabsetzung des Präsenzstandes und der Dienstzeit. Die letztere ist ja gesetzlich auf 3 Jahre festgestellt und die Militärtechniker widersprechen einer Abminderung. Aber alle Hoffnung darf man doch nicht aufgeben; in zwei Jahren läuft das Septennat ab; da jede Aenderung im Militärwesen auf große Schwierigkeiten stößt, so kann man nicht früh genug daran denken, wie sich dasselbe nach dem Septennat gestalten soll. Wir haben zwar bei der Budget-Berathung vom Abg. Rickert gehört, daß die Ausgaben für unseren Militäretat nicht so übermäßig hoch seien, da Frankreich 710, Rußland 600 und Deutschland 350 Millionen für Militär und Flotte ausgiebt, aber mir scheint es nicht angezeigt zu sein, das Heer und die Flotte zusammenzuwerfen, denn in den anderen Ländern mit großem Kolonialbesitz sind dafür andere Verhältnisse maßgebend.

Abg. Hänel: Die Kommission, welche die möglichen Ersparnisse bei unserem Militäretat feststellen soll, besitzen wir. Wenn solche Ersparnisse nicht gemacht werden, so liegt die Schuld nur an der Regierung und der Majorität des Hauses. So lange das Septennat unserer Friedenspräsenzstärke besteht, werden erheblich Ersparnisse nicht gemacht werden können. Obwohl mir der diesem Antrage zu Grunde liegende Gedanke sympathisch ist, so ist er mir doch in der vorliegenden Form nicht genehm. Keine Großmacht kann einen solchen Staaten-Kongreß berufen, ohne daß sie die Garantie hat, daß ihn alle Großmächte beschicken und daß sie mit ihren Vorschlägen nicht in der Minorität bleibt.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich erkenne die Bedeutung dieses Antrages an, wenngleich ich nicht für ihn stimmen kann, denn er geht mit Siebenmeilenstiefeln vor. Man wird praktisch und ernst die Frage prüfen müssen, ob die Völker auf die Dauer die jetzige Militärlast ertragen können, ohne ihr Werk aufzuzehren. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde gewiß sein, daß man trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Reducirung der stehenden Heere schreiten müßte; und Deutschland als der mächtigste Staat müßte vertrauensvoll darin vorangehen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag von Bühler wird abgelehnt. Dafür stimmen außer dem Antragsteller nur die Sozialdemokraten, Sonnemann und Kryger (Hadersleben).

Die Titel 18, 18a, 19 und 20 des Kapitels 37, welche die Retablissementsfonds der Waffen enthalten, werden auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) an die Budget-Kommission verwiesen, und im Uebrigen das Ordinarium des Militäretats unverändert genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats der Marineverwaltung.

Beim Titel 1: Chef der Admiralität — 36,000 Mark — ergreift

Abg. Hänel zuerst das Wort: Ich hätte erwartet, daß der Chef der Admiralität zuerst das Wort ergriffen hätte, da er uns einige Erläuterungen schuldig ist über das unglückliche Ereigniß vom 31. Mai v. J. Seit dem September v. Js. Wir werden bei der Beurtheilung jenes Ereignisses die mittelbaren von den unmittelbaren Ursachen zu unterscheiden haben. Nach offiziellen Mittheilungen ist der Spruch des Kriegsgerichts in letzterer Beziehung bereits ergangen. Ueber seinen Inhalt wird tiefes Schweigen beobachtet. Die tiefer liegenden Ursachen sind die, welche die Gegner des Chefs der Admiralität als „System Stosch" bezeichnen. Ihre Vorwürfe beziehen sich hauptsächlich auf die Ueberspannung aller Kräfte in einem Dienst, sehr starke Uebertreibung in den Indienststellungen, mangelhafte Bildung der Unteroffiziere, kurz darauf, daß die praktische maritime Seite der Verwaltung hinter einer gewissen bureaukratischen Manier zurücktritt. Alle diese Vorwürfe haben in der öffentlichen Meinung nicht eine innere Verstärkung, aber eine stärkere Accentuation bekommen, erstens durch die nicht offizielle Nachricht, daß jener Kollision vom Mai in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum andere vorangegangen, ferner durch den Abgang des Admirals. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß eine Meinungs-Differenz zwischen ihm und dem Chef der Admiralität über jene mittelbaren Ursachen den Abschied herbeigeführt haben soll.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich bedauere, die gewünschte volle Aufklärung über jenes unglückliche Ereigniß nicht geben zu können, da das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dieses Verfahren hat nach den bestehenden Vorschriften unmittelbar nach dem Ereigniß angefangen; das eigentliche Untersuchungsverfahren ist Ende Dezember zum Schluß gekommen, im Januar hat der Spruch stattgefunden und er liegt noch der Allerhöchsten Entscheidung vor. Ich habe über das Material selbst, da das gerichtliche Verfahren bei dem Gardekorps hierselbst stattgefunden hat, keine Kenntniß, und was ich davon weiß, gehört ganz außerhalb meines Ressorts und ich bin gar nicht einmal im Stande, selbst wenn ich dazu autorisirt wäre, die Sache in ihren Details hier mitzutheilen. Ich stehe der gerichtlichen Untersuchung gegenüber fremd. Ich vertraue, daß Sie bei eventueller Kenntnißnahme der Sache sich überzeugen werden, daß mehr Unglück wie Fehler zu Grunde liegen. Was den Fall des Admirals Werner anbetrifft, so muß ich darauf verzichten, darüber hier zu sprechen. Es ist ein Akt der militärischen Disziplin und es ist eine einfache militärische Verabschiedung auf das ganz reglementsmäßig abgefaßte Gesuch. Darüber, ob die Herren mir gegenüber den Etat bewilligen wollen, kann ich kein Wort verlieren. Ich glaube, ich habe meine Schuldigkeit gethan und werde sie thun, so lange ich auf meiner Stelle bin. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Die Antwort des Chefs der Admiralität habe ich nicht recht verstanden. Wollt

er erklären, daß er heute noch nicht im Stande sei, Auskunft zu ertheilen, dagegen wäre Nichts einzuwenden, so lange der Prozeß eben noch schwebt. Aber der Chef der Admiralität muß doch zugestehen, daß Deutschland die Ursache des Unglücksfalles kennen muß.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich kann nur nochmal mein Bedauern aussprechen, daß die Sache noch nicht abgeschlossen ist. Das kriegsrechtliche Verfahren stellt den Kaiser an die Spitze und überläßt ihm die letzte Entscheidung, ohne daß eine Unterinstanz gehört wird. Die Akten liegen ganz außerhalb meines Ressorts. Ich kann nur wiederholen, daß ich den lebhaften Wunsch habe, den Herren Alles zur Kenntniß zu bringen, weil ich überzeugt bin, daß dies das Beste ist. Aber mit meiner Autorität kann ich dafür nicht eintreten, das liegt außerhalb der Organisation. Was die beiden Kollisionen betrifft, die ich vorher nicht berührt habe, so ist mir die eine derselben, die im mittelländischen Meere stattgefunden haben soll, nur durch die Zeitungen zur Kenntniß gekommen, bis dahin war sie nicht allein mir, sondern auch selbst den Betheiligten unbekannt. (Heiterkeit rechts.) Bei der Kollision mit dem Feuerschiff an der englischen Küste bin ich selbst zugegen gewesen. Dieselbe entsprang einem Mangel an Kenntniß der momentanen Stromverhältnisse, die sich stundenweise nach Ebbe, Strom und Wind richten und kann darum so hoch nicht angerechnet werden. Also die beiden Kollisionsfälle sind meiner Ueberzeugung nach Sensationsnachrichten gewesen.

Abg. Lucius: Ich entnehme der Erklärung des Chefs der Admiralität, daß er bereit ist und den Wunsch hat, uns die Ergebnisse der kriegsgerichtlichen Untersuchung mitzutheilen.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich habe vorhin gesagt, daß die Autorität, welche hier allein zu entscheiden hat, der oberste Kriegsherr ist und ich füge hinzu, daß ich mich nicht für berechtigt oder verpflichtet halte, hier zu erklären, wie ich mich in dieser Sache zu meinem Kriegsherrn stelle.

Damit schließt die Debatte.

Die Vertagung der weiteren Berathung des Marineetats wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt.

Titel 1 wird bewilligt.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Konvention betr. Abwehrmaßregeln gegen die Reblaus; Vogelschutzgesetz; Wahlprüfungen; Petitionen; Etat.)

Deutschland.

** **Berlin**, 11. März. Der Finanzminister macht in einer Cirkularverfügung vom 2. März die Königlichen Regierungen darauf aufmerksam, daß in Folge der anderweiten Gerichtsorganisation mehrfach Räumlichkeiten in den Gerichtsgebäuden für die Justizverwaltung entbehrlich werden. Diese Räumlichkeiten werden als Geschäftslokale den Katasterämtern zu überweisen sein und dadurch die im öffentlichen Interesse sehr erwünschte lokale Vereinigung der Grundbuchämter und Katasterämter herbeigeführt werden können. Die Regierungen werden angewiesen, schleunigst mit den Appellationsgerichten ins Einvernehmen zu treten, welche ihrerseits bereits vom Justizminister in demselben Sinne informirt sind. Miethzins wird die Justizverwaltung nicht beanspruchen, sondern nur die bauliche Instandhaltung der Räume im Innern. Der Finanzminister erwartet spätestens nach Ablauf von sechs Monaten über die diesfallsigen Verhandlungen Bericht.

Berlin, 12. März. Ueber das letzte Renkontre zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Abgeordneten Lasker kommt man jetzt allgemein auch im liberalen Lager zu der Einsicht, daß letzterer sich eine schwere Niederlage zugezogen habe. So schreibt der fortschrittliche „Berl. Börsen-Courier“:

Wir können nicht umhin, zu konstatiren, daß formell der Reichskanzler sich durchaus im Rechte befand, daß er zu der persönlichen Gereiztheit des Abgeordneten Lasker keine Veranlassung gegeben hat. Es verhält sich damit ähnlich, wie z. B. mit dem geflügelten Wort „Macht geht vor Recht“, das der preußische Abgeordnete Graf Schwerin dem derzeitigen Ministerpräsidenten v. Bismarck in den Mund legte und das dieser in Wirklichkeit niemals gesprochen hat. Auch der Abgeordnete Lasker hat dem Reichskanzler eine Aeußerung zugeschrieben, die derselbe — wenn anders die uns vorliegenden Berichte zuverlässig sind und sie pflegen es stets in Bezug auf alle Reden des Reichskanzlers zu sein — keineswegs gethan hat. Fürst Bismark sagte, daß als der betreffende Entwurf eingebracht wurde, von derjenigen Seite, die es für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher als für den ehrlichen Mann bei Stellung der Straffätze sich zu interessiren, die vorgeschlagenen Straffätze gemildert wurden. Der Abg. Lasker wollte diesen Passus wiederholen, um seinen geharnischten Protest gegen denselben zu erheben, aber er gab demselben einen den Sinn durchaus verändernden Wortlaut, indem er erklärte, der Fürst Bismarck habe von Mitgliedern des Reichstages gesagt: daß sie sich mehr des Verbrechens annehmen als der öffentlichen Wohlfahrt. Hätte der Reichskanzler eine solche Aeußerung wirklich gethan, so würde dieselbe in der That für eine Provokation der liberalen Partei haben gelten können. Aber in Wirklichkeit hat er ganz etwas Anderes gesagt. Und das Seltsame ist, daß, obwohl Fürst Bismarck in der nächsten Rede den Inhalt jenes Passus, wenn auch nicht dessen Wortlaut nochmals wiederholte, indem er sagte, daß er nicht dafür könne, wenn der Abg. Lasker sich zu der Bezeichnung Derer melde, die den Schutz des Verbrechens gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren, als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, — der Abgeordnete Lasker trotzdem bei seiner Auffassung beharrte.

Ausland.

Paris, 10. März. Die Regierung hat, wie sich bereits zeigt, richtig gehandelt, indem sie die Vertagung der Debatte über den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission auf Donnerstag verlangte. Die öffentliche Meinung spricht sich ersichtlich stündlich mit größerer Entschiedenheit gegen die Verfolgung der Kabinette Broglie und Rochebouet aus. Nicht allein die Berichte der Präfekten, sondern auch zahllose Briefe, welche aus den Provinzen an die Deputirten gerichtet sind, legen hierfür Zeugniß ab. Gambetta bemüht sich persönlich, die noch zögernden Mitglieder der „Union républicaine“ zu gewinnen und spricht es offen aus, daß die Gelegenheit benutzt werden müsse, um das Kabinet zu befestigen. Heute herrscht bereits allgemein die Ansicht, daß der Antrag auf Verfolgung der Ministerien Broglie und de Rochebout nur etwa hundert Stimmen erlangen wird.

Provinzielles.

Stettin, 12. März. Se. Majestät der König haben den Rittmeister a. D. Richard v. Blankensee auf Hebron-Damnitz, Kreis Stolp, den Landrath Adolf Ludwig Grafen v. Schlieffen zu Pyritz, den Rittergutsbesitzer Hugo Friedrich Fürchtegott v. Bonin auf Schönwerder bei Arnswalde, den Rittmeister a. D. und Landschafts-Deputirten Kurt v. Petersdorff auf Großenhagen, Kreis Naugard, den Premier-Lieutenant in der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments und Majoratsbesitzer Leo v. Ploetz auf Stuchow bei Schwierfen, den Landrath Swantus Peter Bogislav v. Bonin zu Neustettin und den Hauptmann a. D. Adalbert v. d. Marwitz auf Wundichow, Kreis Stolp, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen geruht.

— Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ludwig Quandt, in Firma C. Quandt in Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

— Das äußerst zahlreich besuchte vorgestrige Vokal-Konzert der „Stettiner Handwerker-Ressource“ hatte sich bei der Präzision, mit der sowohl die Chöre als Soli's in gewohnter Weise vorgetragen wurden, des lebhaften und wohlverdienten Beifalles zu erfreuen. Hoffentlich wird der Verein unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, des Lehrers Herrn Riecke, fortfahren, den Männergesang in jeder Richtung auch ferner gewissenhaft und nach besten Kräften zu pflegen.

— Dem Hof-Pianoforte Fabrikanten Kommissionsrath Biese in Berlin ist der Charakter als Geheimer Kommissionsrath verliehen. Die Bieseschen Pianinos, welche sich eines überaus guten Rufes erfreuen, sind auch hier durch den Vertrieb derselben seitens der Hof-Pianoforte-Fabrik von G. Wolkenhauer bekannt.

— Während sich der Weichensteller Lichtfuß am 10. d. M., Nachts $11^1/_2$ Uhr, aus der Wärterbude gegenüber dem Eisenbahn-Empfangs-Gebäude auf kurze Zeit entfernt hatte, wurde ihm aus derselben sein Dienstpaletot im Werthe von 30 M. gestohlen.

— Der Kellner Kreplin, welcher Ende voriger Woche verhaftet wurde, weil er des Diebstahls einer Uhr verdächtig war, ist heute auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft freigesprochen worden, da die Beweisaufnahme nicht das geringste Belastende gegen ihn ergab.

* **Grabow a. O.**, 11. März. Zwar kann die Pflasterung keiner Straße unserer Stadt anderen Städten zum Muster empfohlen werden, doch einige derselben werden von den Vätern unserer Stadt doch etwas zu stiefmütterlich behandelt. Das Aschenbrödel unter denselben ist wohl aber die Grabenstraße. Mehr „Graben“, wie „Straße“, gleicht dieselbe bei Regen- resp. Thauwetter einem tiefen Morast, der nur für einen Turner passirbar ist, falls derselbe an dem Zaune des Liebreich'schen Grundstücks lang voltigirt. Ein besonderer Uebelstand liegt noch darin, daß die Straße von einem Sumpfgraben begrenzt wird und die Beleuchtung des Abends zum größten Theil der gute Mond besorgen muß. Gestern Abend passirte der Arbeiter Friedrich Rüstow diese Straße, da derselbe zu den akrobatischen Kunststücken an dem bezeichneten Zaune schon zu alt ist, mußte er sich schon entschließen, den Mittelpfad der Straße zu durchschreiten. Da kam er dem oben bezeichneten Graben zu nahe und fiel mit einem Fuß hinein; bei dem Versuch, sich herauszuarbeiten, folgte der andere Fuß und bald sank der Mann tiefer und tiefer. Auf seinen wiederholten Hülferuf eilte ein Sellermeister aus Stettin, welcher in der Nähe seine Werkstatt hat, herbei und nur mit großer Anstrengung gelang es demselben, den bereits bis an die Brust Versunkenen zu retten. — Man hat wohl schon gehört, daß Jemand das Passiren einer Straße mit dem Verlust von Stiefeln oder Galloschen büßen mußte, daß aber ein Mensch in der Straße einer Stadt in die Gefahr kommt, im Morast zu versinken, das ist nur in unserer Grabenstraße möglich. Uebrigens läßt auch der Zustand der Kirchenstraße unendlich viel zu wünschen übrig, doch würden hier einige Fuhren Kies genügen, dem Uebelstande abzuhelfen.

Greifswald, 10. März. In der gestrigen Delegirten-Versammlung, welche von 11 Gesang-Vereinen aus Anklam, Demmin, Eldena, Greifswald (2), Grimmen, Gützkow, Jarmen, Loitz und Wolgast (2) beschickt war, wurden die Statuten des „Vorpommerschen Sängerbundes“ festgestellt und zugleich Greifswald als Festort für das erste, Ende Juni dieses Jahres abzuhaltende Gesangsfest bestimmt.

Sagard, 9. März. Seit einigen Tagen ist auf unserer Insel die Nachricht verbreitet, man gehe damit um, eine Eisenbahn (Sekundärbahn) von Altefähre über Bergen, Sagard nach Wittow zu erbauen, und habe sich zur Ausführung dieses Planes ein Konsortium gefunden, jedoch die Bedingung gestellt, daß der Kreis Rügen für die Hälfte der Baukosten die Zinsgarantie übernehme. Es scheint diese sehr bestimmt auftretende Nachricht einen reellen Hintergrund zu haben, doch mag ja wohl das ganze Projekt daran scheitern, daß der Kreis Rügen es ablehnt, die Zinsgarantie zu übernehmen. Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn der Verkehr unserer Insel mit dem Festlande durch eine Bahn gesichert würde, aber auf einen sehr regen Personen- und Güterverkehr hätte die Bahn für die ersten Jahre ihres Bestehens sicherlich nicht zu rechnen, und möchte deshalb die gleichzeitig auftauchende Behauptung, daß die projektirte Bahn in möglichst kurzer Zeit hergestellt werden soll, cum grano salis aufzunehmen sein.

† **Aus dem Schlawer Kreise**, 10. März. Man ist gewöhnlich der Meinung, daß die Postbeamten die Pflicht haben, auch Briefe ohne Freimarke abzunehmen, wenn ihnen das Porto für dieselben baar gezahlt wird. Dem scheint aber nicht also zu sein. Es wäre sonst nachstehender Vorfall nicht ganz erklärlich. — Ein amtlicher Brief soll eiligst bestellt werden. Der Betreffende, ein mit den örtlichen Verhältnissen nicht ganz vertrauter, aber anständiger Herr, tritt vor das Schalterfenster des kaiserlichen Postamtes in Rügenwalde. Er übergiebt den Brief nebst Porto einem jüngeren Postbeamten, in der Meinung, nun damit fertig zu sein. Doch dem ist nicht so! Der Brief wandert nebst zwei losen Freimarken wieder zum Schalter heraus, und hinter ihm schließt sich das Fenster. Der Herr sieht sich also in die Nothwendigkeit versetzt, die Handschuhe abzulegen und die Marken selber aufzukleben, so unbequem ihm solches in seinem Winteranzuge auch ist. „Wohin nun mit dem Briefe?“ fragt er mit einem zweifelnden Blicke auf das geschlossene Fenster, worauf ein sonores „Draußen!“ als letztes Lebenszeichen aus dem Innern ertönt. Nachdem der Betreffende sich vor der Thüre vergeblich nach einem Briefkasten umgesehen, wird ihm von einigen Vorübergehende freundlichst die wenig in die Augen fallende Wandspalte gezeigt, durch welche dann endlich der Brief wieder seinen Weg ins Postbureau findet. — Es ist ja bekannt, daß es durchaus den Intentionen des Herrn General-Postmeisters entspricht, wenn die Herren Postbeamten in höflicher und zuvorkommender Weise dem Publikum begegnen, und man hat gewiß nur in den seltensten Fällen Ursache, über das Benehmen derselben zu klagen. Es läßt sich also nur der Schluß ziehen, daß es untersagt ist, Briefe mit baarer Bezahlung abzunehmen. Es wäre dann aber — und das ist der Zweck dieser Zeilen — jedenfalls wünschenswerth, wenn das Publikum darüber mehr aufgeklärt würde, damit sich Jeder rechtzeitig mit Freimarken versorgen könne und nicht nöthig hätte, den Herren Postbeamten, die ja auch oft sehr beschäftigt sind, noch das Aufkleben der Marken zuzumuthen.

Vermischtes.

— **Drei Hüte.** Bei einem hohen Herrn kommen hin und wieder die Erwählten des Volkes zusammen, um neben erlesenen leiblichen Genüssen sich von der männlichen Pythia über die zoll- und steuerreiche Zukunft unterhalten zu lassen. Und wie da nun Jeder seinen Stolz in irgend einem Vorzug sucht, durch den er die Kollegen aus der Provinz in den Schatten zu stellen sich bemüht, so hatte sich, wie das „Deutsche Montags-Blatt“ launig erzählt, Einer von den Volksvertretern das Gebiet der Hüte auserwählt und einen echten Londoner Parlaments-Cylinder für schweres Geld erstanden. Sorglich stellt er ihn in die Ecke und verlebt im Vollgefühl der Wohlgeborgenheit seines Schatzes — einen sehr angenehmen Abend. Wie Alles sich zum Aufbruch rüstet, da — o entsetzensvoller Anblick! — nimmt eine uralte Krempe, ein Zeuge vergangener Jahrhunderte, den Platz des schönen, neuen Kopfschmuckes ein. In seiner Betrübniß merkt der Unglückliche gar nicht, daß alle Anderen sich entfernen, und kommt erst wieder zum Bewußtsein, als des Hausherrn Stimme nahe seinem Ohre erklingt: „Aha, da ist schon wieder ein neuer Hut verschwunden? Na, da wollen wir wenigstens zum Trost noch eine Flasche Sekt zusammen trinken!“ Und so geschah's denn auch. Ein halbes Stündchen plauderten Beide in schönster Gemüthlichkeit und mit einem huldvollen „Auf nächsten Sonnabend! fand sich der völlig Getröstete entlassen. — Wieder mit einem hochfeinen Cylinder ausgerüstet, fand sich unser Volksvertreter am nächsten Sonnabend pünktlichst ein. Heute war er aber vorsichtig! Nicht aus der Hand legte er das kostbare Möbel, bis die Nothwendigkeit, den Schätzen des Büffets zuzusprechen, ihn dazu zwang. Doch ganz vorsichtig stellt er den Hut in der äußersten Ecke unter einen Stuhl und wendet keinen Blick von jenem Winkel. Mit voller Befriedigung holt er den theuren Schatz, nachdem man abgegessen; weiß er doch bestimmt, daß keine menschliche Seele sich jener Ecke genaht hat. Doch wehe, wie wird ihm, als er den sorglich gehüteten aus der Ecke hervorholt! Der große Hund des Wirthes — ein Stammgast aller Soireen — hat den Hut zum Objekt von Unternehmungen gemacht, für die er durchaus nicht bestimmt war, und Glanz und Herrlichkeit sind zu schnödem Ende gebracht. Mit Zurücklassung des Hutes verschwindet der Wackere und sucht im Café Kaiserhof beim Schlummerpunsch Vergessen seines Leids. — Gestern aber, wie man berichtet, erschien er wieder auf der Soiree, jedoch mit einem ganz unglaublichen Filz, den ihm sicher Keiner vertauscht oder verdorben haben wird, denn Beides hätte sich nicht gelohnt.

— Münchener Blätter haben dieser Tage dem „Freis. Tgbl.“ folgende Notiz aus Wolnzach gemüthlich nachgedruckt: „Vor ungefähr 3 Jahren fand man hier einen Dienstknecht und wie angeblich geglaubt wurde, erstickt zwischen einem Zaun und einem Bergabhang eingezwängt. Allein durch eine unbesonnene Rede eines Betrunkenen sollte derselbe gewaltsam ums Leben gebracht worden sein, was zu (!) einer Untersuchung veranlaßte.“ Der Betrunkene, der die Leute schon durch eine unbesonnene Rede umbringen kann, ist gewiß eine große Sehenswürdigkeit.

Literarisches.

Zeitschrift für deutschen Civilprozeß. Unter Mitwirkung hervorragender Rechtsgelehrter herausgegeben von H. Busch, Kreisgerichtsrath in Sondershausen. Band 1. Heft 1. Carl Heymann's Verlag. Berlin. Preis des Bandes 12 M.

Das Interesse der Juristenwelt ist gegenwärtig vorwiegend und mit äußerster Spannung den Reichsjustizgesetzen und ihrer Entwickelung zugewendet. Die Literatur hat sich bisher fast ausschließlich mit der Kommentirung der großen Gesetze befaßt; erst in jüngster Zeit beginnen auch Bearbeitungen einzelner Theile und sind eifrig bemüht, die Einfügungen derselben in das Ganze zu festigen und zu glätten. Diesen letzteren Arbeiten zu dienen, der Zersplitterung in die verschiedensten Organe vorzubeugen, sie in ein einziges Organ zu konzentriren, ist der Zweck dieser Zeitschrift, die bei der fast unübersehbaren Tragweite der neuen Civilprozeß- und Konkursordnung von hoher Bedeutung ist. Möge dem Unternehmen eine freundliche Aufnahme nicht fehlen.

Karte vom deutschen Zollgebiet mit sämmtlichen Haupt-Steueramts- und Haupt-Zollamts-Bezirksgrenzen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, entworfen und gezeichnet von Hugo Knoblauch, Ingenieur und Königlicher Feldmesser. Berlin, 1879. Carl Heymann's Verlag. Preis 3 M.

Der Verfasser, dem wir bereits eine graphische Darstellung von Deutschlands Tabaksbau und Ernte, sowie eine Uebersichtskarte der deutschen Reichstagswahlen verdanken, hat zum ersten Mal mit amtlicher Unterstützung dieses Material gesammelt. Die Karte ist für alle Zoll- und Steuerbeamte, Spediteure, größere Handlungshäuser, Statistiker, Zollpolitiker von großem Nutzen; außerdem bringt dieselbe die Eisenbahnen, Wasserstraßen, Angaben über die Größe der Städte, Sitz der Zollbehörden, Größe der Hafenplätze u. s. w. Es ist im Ganzen eine tüchtige und nützliche Arbeit, der wir eine allgemeine Verbreitung wünschen.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 11. März. Der Verwaltungsrath der Hannover-Altenbekener Eisenbahn hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Betriebsüberlassungs-Vertrag zwischen der Regierung und der Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft seine Genehmigung zu versagen, dagegen auf Grundlage einer Abfindung der Aktionäre mit einer jährlichen Rente in neue Verhandlungen eintreten zu wollen. Der Verwaltungsrath delegirte den Schatzrath Hugenberg zur Vertretung der diesseitigen Gesellschaft bei den bezüglichen Unterhandlungen. Die heute überreichte Denkschrift des Schutzvereins der Aktionäre proponirt als mäßigste Entschädigung 1 pCt. für die Aktien und 2 pCt. für die Stamm-Prioritätsaktien.

Wien, 11. März. Die „Politische Korresp.“ meldet:

Aus Konstantinopel vom 10. d.: Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, hat die Erwiderung der Pforte auf seine jüngste Note bezüglich des Tocqueville'schen Anlehens-Projektes mit einem neuen Schriftstück beantwortet, in welchem er seinen früheren Standpunkt, betr. die Priorität Rußlands vor neuen Anlehen, aufrecht erhält.

Der ehemalige Minister des Auswärtigen, Server Pascha, ist zum Generalgouverneur von Trapezunt ernannt worden.

Brüssel, 11. März. Die mit der Prüfung des Budgets für das Ministerium des Aeußern beauftragte Abtheilung der Repräsentantenkammer hat sich mit 5 gegen 1 Stimme für die provisorische Aufrechterhaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatikan ausgesprochen.

Paris, 11. März. Der Justizminister Leroyer hat den Präsidenten des Tribunals in Bayonne wegen Theilnahme an einer bonapartistischen Kundgebung vor die Disziplinarabtheilung des Kassationshofes zitirt.

Der Präsident Grevy hat heute Vormittag ein Dekret unterzeichnet, betreffend die Begnadigung von 151 wegen Theilnahme an dem Kommuneaufstande im Jahre 1871 verurtheilten Personen; unter den Begnadigten befinden sich der ehemalige Deputirte Ranc und der berühmte Geograph Elisée Reclus.

Kopenhagen, 11. März. Die Kieler Bucht ist nunmehr vom Eise frei; man hofft, daß die regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsör morgen Abend wieder eröffnet werden wird.

London, 11. März. Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinzessin Louise Margarethe und Prinz Friedrich Leopold von Preußen sind in Queenborough gelandet und von der dortigen Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden. Seitens der Munizipalität wurde den Herrschaften eine Adresse überreicht; von Queenborough aus setzten die prinzlichen Herrschaften die Reise nach Windsor fort, wo der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches bereits Nachmittags eingetroffen sind.